

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 48 (1973)
Heft: 8

Vorwort: Liebe Leser
Autor: Herzig, Ernst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inserate und Abonnemente:

Zeitschriftenverlag Stäfa, 8712 Stäfa,
Tel. (01) 73 81 01, Postcheckkonto 80 - 148

Verlagsleitung: T. Holenstein

Redaktion:

Ernst Herzig, Inselstrasse 76, 4057 Basel, Tel. (061) 33 06 75

Herausgeber:

Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat»

Präsident: Georges E. Kindhauser,

Glaserbergstrasse 63, 4056 Basel, Tel. (061) 43 48 41

Schweizer Soldat

Die Monatszeitschrift für Armee und Kader

Erscheint Anfang Monat

Jahresabonnement: Schweiz Fr. 15.—, Ausland Fr. 22.—

48. Jahrgang Nummer 8 August 1973

Liebe Leser

Von der sogenannten «Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen» hat man bis jetzt nicht viel Gutes und nicht viel Positives gehört. Mit einer nachgerade aufreizenden Sturheit übt sie sich darin, etwa Israel wegen imaginärer Kriegsverbrechen zu verurteilen, Südafrika wegen seiner Minderheitenpolitik anzuprangern oder sonst irgendeinen Staat, der dem roten Osten oder dem schwarzen Afrika missfällt, zu verteufeln. Vor einiger Zeit indessen, ist den Hauptdrahtziehern in diesem famosen UNO-Gremium der Schuss hinten hinaus gegangen. — Da haben nämlich die Niederlande und Österreich versucht, in der Menschenrechtskommission das «Recht auf Dienstverweigerung aus Gewissensgründen» zum Prinzip zu erheben. Aber diese Idealisten haben in ihrer Naivität nicht oder doch zu spät gemerkt, dass komischerweise auch ein Vertreter der Sowjetunion in der Kommission sitzt. Was der allerdings dort zu suchen hat, ist mindestens so unklar wie vieles andere, was im Wolkenkratzer am Hudson River zu New York getan und gelassen wird.

Item, die Eingabe des Holländers und des Österreichers hat prompt den Sowjetdelegierten Jewedekejew auf den Plan gerufen und auf die Palme gejagt. «Dieses absurde Manöver», so donnerte der Vertreter der «menschenfreundlichen» Sowjetunion, «hat keinen anderen Zweck, als das Lager des Friedens zu schwächen. Das Postulat steht ausserdem im Widerspruch zur fortschrittlichen Verfassung der Sowjetunion. In meinem Vaterland gehört der Militärdienst zu den heiligen Pflichten jeden Bürgers.»

Also hat Genosse Jewedekejew gesprochen und den Antrag auf Verschiebung (auf den St. Nimmerleinstag) gestellt. 15 Menschenrechtler stimmten ihm zu, nur 9 waren dagegen. Nun frage ich mich, ob jene Schweizer, die aus Menschenfreundlichkeit den Militärdienst verweigern, und jene, die, wie Bundesrat und die Mehrheit des Nationalrates, die aus Menschenrechtlichkeit für die Dienstverweigerer soviel Verständnis zeigen, dieses Ereignis in der UNO auch mitbekommen, in seiner Bedeutung erkannt und daraus etwa ihre Schlüsse gezogen haben. Aber es ist wohl müssig, sich eine solche Frage zu stellen. Trotzdem möchte ich wieder einmal die Tatsache in Erinnerung rufen, dass in der Sowjetunion jeder, der die «heilige Pflicht» verletzt, zum Staatsfeind abqualifiziert und als Schwerverbrecher eingestuft wird. Mit anderen Worten: Dienstverweigerer werden mit fünf bis zehn

Jahren Gefängnis bzw. Zuchthaus bzw. Zwangsarbeit in Sibirien und im Kriegsfall mit dem Tode bestraft. Da überlegt es sich einer zweimal, ob er den Militärdienst verweigern will. Auf die Idee etwa, dem Obersten Sowjet eine Petition zur Einführung eines Zivildienstes einzureichen, ist meines Wissens auch noch niemand gekommen. Nicht deswegen, weil es in der Sowjetunion vielleicht keine Männer vom Schlage unserer Münchensteiner Gymnasiallehrer gäbe, sondern weil solche prompt ins nächste Irrenhaus gesteckt würden. Und dabei wäre es doch nur eine Petition gewesen! Stimmbürger-Initiativen nämlich kennt die «moderne» Verfassung der «menschenfreundlichen» Sowjetunion nicht.

Da erinnere ich mich auch der Tatsache, dass kein kommunistischer Staat etwas Ähnliches wie einen Zivildienst für Militärdienstverweigerer kennt. Aber bevor etwa der Genosse Botschafter der DDR in Bern beim «Schweizer Soldat» interveniert, sei sofort ergänzend hinzugefügt, dass jenseits der Mauer und der Minenfelder junge Männer, die nicht mit der Waffe Dienst leisten mögen, einer «Bausoldaten-Einheit» der Nationalen Volksarmee zugewiesen werden. Und falls ein junger DDR-Bürger verrückt genug wäre, sich westwärts abzusetzen, um sich des Uniformtragens entziehen zu können, riskiert er, eine Kugel in den Rücken verpasst zu bekommen.

Das wär's! Genosse Jewedekejews Beschwörung der «heiligen Pflicht» hat in der UNO-Menschenrechtskommission Eindruck gemacht. Der imperialistische Anschlag auf das «Friedenslager» ist mit Erfolg abgewehrt worden. Die Sowjetunion und ihre Satelliten werden auch künftighin sich für einen gerechten und heiligen Krieg rüsten können. Rund um den Kreml ist die Welt wieder heil.

Mit freundlichem Gruss

Ihr
Ernst Herzig